

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 92 (1983)
Heft: 2

Artikel: Ist die schweizerische Asylpolitik unmenschlich und veraltet?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behinderte mit uns – einander verstehen, miteinander leben.

Der Untertitel hiess: **Nach dem Jahr des Behinderten – wie weiter?** Die Veranstaltung vom vergangenen September war ja die Fortsetzung der ersten, ebenfalls im Rahmen des Forum Davos, im Winter 1981 geführten Gespräche (siehe Nr. 4, Mai 1981 unserer Zeitschrift). Diesmal ging es vor allem um Fragen der Behindertenpolitik, namentlich um Fragen der Neuaufteilung der Finanzlasten zwischen Bund und Kantonen, welche die AHV und IV und damit die Behinderten direkt betreffen. Ich beschränke mich jedoch darauf, einige Gedanken über die Integration von Behinderten in unsere Gesellschaft zu streifen, weil dies der Boden ist, auf dem wir alle im Alltag Schritte machen können. Die Referate, die Ergebnisse von Gruppendiskussionen und ein Podiumsgespräch sind in «Pro Infirmis» Nr. 5/6 vom November/Dezember 1982 enthalten, – die Lektüre ist sehr zu empfehlen!

Heute besteht, sicher zu Recht, ein Trend, Behinderte nicht in Heime abzuschieben, sondern ihnen ein Leben in der angestammten Umgebung zu ermöglichen. Nun zahlen aber Krankenkassen und Invalidenversicherung für Patienten in Spitälern und Heimen einiges mehr, als wenn die gleichen Personen zu Hause gepflegt werden. So sind «nicht institutionalisierte» Behinderte benachteiligt, und viele von ihnen müssen dieses Mehr an Selbstbestimmung und Privatsphäre mit grossen finanziellen Opfern erkaufen. Wie eine Studie von «Brains» im Auftrag der Pro Infirmis gezeigt hat, leben viele von ihnen in finanziell völlig unbefriedigenden Verhältnissen. Auch bei besserer Abgeltung ambulanter (in der Familie) erbrachter Dienstleistungen wären die Kosten für solche Behinderte immer noch viel niedriger, als wenn sie im Spital oder Pflegeheim leben.

Im zweiten Jahr nach dem «Jahr des Behinderten» sind viele Behinderte immer noch auf die Hilfe von Dritt-

personen angewiesen, nur weil nicht behindertengerecht gebaut wird.

Ebenso haben Behinderte in der heutigen Arbeitsmarktlage besondere Mühe, eine geeignete Stelle zu finden. Es wird interessant sein, festzustellen, ob die 64 in unserem Lande bestehenden Behindertenorganisationen sich gemeinsam dafür einsetzen werden, dass die Resultate der Tagung in die 10. AHV/IV-Revision aufgenommen werden, ja dass möglichst schon vorher eine feinere IV-Rentenabstufung durchgesetzt werden kann, um die ärgsten Härten zu beheben.

Damit der Behinderte in unserer Gesellschaft wirklich integriert werden kann, ist es wichtig, dass ein individueller Prozess der Bewusstseinsveränderung beginnt, was nur möglich ist, wenn der Behinderte auf den Nichtbehinderten zugeht und umgekehrt. Parallel zu einem solch veränderten und vertieften Verständnis für die Anliegen der Behinderten sind auch politische Massnahmen zur Verbesserung ihrer Lage dringend notwendig. S.B.

Ist die schweizerische Asylpolitik unmenschlich und veraltet?

Ein Buch hat in Kreisen, die sich mit Flüchtlingen befassen, Staub aufgewirbelt. Werner Haug, Leiter der Flüchtlingshilfe SRK, nimmt dazu Stellung. Er anerkennt, dass die Autorin auf aktuelle Probleme hinweist, die einer vertieften Diskussion bedürfen, hingegen ist die Art und Weise der Darstellung unsachlich und bedarf der Richtigstellung.

Die schweizerische Asylpolitik steht in einer Bewährungsprobe. 1982 wurden gegen 6000 Asylgesuche eingereicht. 1979 waren es noch 1839 gewesen. Ein wachsender Teil der Asylbewerber stammt aus Staaten der Dritten Welt. Die Bundesverwaltung ist überfordert: 1981 blieben 63% aller eingereichten Gesuche unbeantwortet. Mit Spannung ist vor diesem aktuellen

Hintergrund die deutsche Version des Buches «Le tamis helvétique» von **Marie-Claire Caloz-Tschopp** erwartet worden, das in der französischen Schweiz recht breiten Widerhall in den Medien gefunden hat. Das Buch will eine kritische Analyse der schweizerischen Asylpolitik geben und nachweisen, dass diese zweideutig und veraltet sei. Die deutsche Übersetzung ist unter dem Titel «Flüchtlingspolitik am Ende? Von den politischen Flüchtlingen zu den «neuen» Flüchtlingen» im Zürcher «Gegenverlag» erschienen.

Mit Enttäuschung und leisem Ärger legt der sachkundige Leser aber «Flüchtlingspolitik am Ende?» zur Seite. Marie-Claire Caloz hat zwar umfangreiches empirisches Material zur schweizerischen Asylpraxis zusammengetragen, doch muss sich dieses den vorgefassten Thesen der Autorin unterordnen oder wird entsprechend

zurechtgebogen. Die Recherchen sind zum Teil unsorgfältig und die Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Asylpolitik ungenügend.

Das Buch fördert Verwirrung, Missverständnisse und Emotionen eher als Klarheit und Einsicht in die komplexen Zusammenhänge der Asylpolitik. Wenn Karl Aeschbach in seinem Vorwort schreibt, das Buch werfe viele kontroverse Fragen auf, ohne den Leser manipulieren zu wollen (S. 18), so wird dieser Anspruch nicht eingelöst. Dies ist schade, denn die schweizerische Flüchtlingspolitik bedarf gerade heute klarer Fragestellungen, sachlicher und realitätsbezogener Analysen, die deshalb keineswegs schönfärbend zu sein brauchen.

M.-C. Caloz erhebt den Vorwurf, der schweizerische Staat sei ein «Monstrum mit schizophrenem Blick» (S. 23), der nur Flüchtlinge aufnehme, die

er selber auswählt, und nicht in erster Linie jene, die wirklich Zuflucht und Schutz suchen. Bei der Auswahl von Flüchtlingen sei das Eigeninteresse der Schweiz ausschlaggebend.

Die Autorin ist aber nicht in der Lage, Beispiele dafür anzubringen, dass der Bund Personen das Asyl verweigert hätte, die es auf gesetzlicher Grundlage hätten beanspruchen können. Auf illegale Handlungen einzelner kantonalen Behörden hat der Bund klar und eindeutig reagiert. Ebensovienig wird die These belegt, dass das Bundesamt für Polizeiwesen bei der Zuerkennung des Asyls die Arbeitsfähigkeit des Flüchtlings berücksichtige (S. 117). Dies hätte ein genaues Studium von Akten und Einzelfällen vorausgesetzt. Die Aufnahme grösserer Gruppen behinderter und sozial benachteiligter Flüchtlinge durch die Schweiz passt M.-C. Caloz nicht ins Konzept. Sie kommentiert sie nur mit der zynischen Frage: «Ist die Aufnahme von Flüchtlingen, die viel kosten, nicht ein Mittel, ihre Zahl zu begrenzen und gleichzeitig auf internationaler Ebene Prestige zu gewinnen» (S. 67)?

Ein weiterer Vorwurf geht dahin, dass Flüchtlinge aus der Dritten Welt in der «Asyllotterie» (S. 119) diskriminiert seien. Die Autorin schreibt, alle rechtlichen Normen und administrativen Praktiken der Schweiz bezeugten die Ablehnung und Nichtanerkennung von Flüchtlingen aus andern Kontinenten. Es ist nicht zu bestreiten, dass

die «neuen» Flüchtlinge Behörden, Hilfswerken und der schweizerischen Bevölkerung neue und schwierige Probleme bieten. Rassische, sprachliche und kulturelle Barrieren stellen sich zwischen Schweizer und Flüchtling und können das Gespräch und die gegenseitige Anerkennung erschweren. Von einer generellen Ablehnung der Einzelasylanten aus der Dritten Welt kann aber keine Rede sein. So war zum Beispiel die chilenische Flüchtlingsgruppe, die 1973 aufgrund eines Bundesratsbeschlusses aufgenommen wurde, klein (245 Personen), doch erhielten seither 1166 Chilenen im Einzelverfahren Asyl in der Schweiz. In den letzten Jahren erhielten (neben 7200 Indochinaflüchtlingen aus der Sonderaktion) regelmässig je zwischen 50 und 60 Chilenen, Argentinier, Afghanen und Vietnamesen Asyl in der Schweiz. Hinzu kommen einzelne Flüchtlinge aus rund 30 andern Staaten der Dritten Welt.

Der Flüchtlingsbegriff des schweizerischen Gesetzes ist durchaus auch zur Erfassung von Verfolgungssituationen in der Dritten Welt geeignet. Allerdings ist es für einen Flüchtling aus einem andern Kontinent oft viel schwieriger, den Verfolgungstatbestand glaubhaft zu machen, und dieser kann von der Schweiz aus meist nur schwer überprüft werden. Die Asylstatistik zeigt zum Beispiel, dass Asylbewerber aus Zaïre, Äthiopien und der Türkei bisher kaum Asyl in der

Schweiz erhielten. Doch M.-C. Caloz liefert auch hier keine Informationen und Hinweise, die eine geeignete Grundlage für die Beurteilung des Handelns der schweizerischen Behörden abgeben würden.

M.-C. Caloz propagiert eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs. Für sie gibt es keine «unechten» Flüchtlinge, sondern nur Opfer des Elends und der Ausbeutung. So gibt es für sie auch keine missbräuchlichen Asylgesuche, missbräuchlich deshalb, weil sie nur gestellt werden, um sich einige Zeit in der Schweiz aufhalten und hier arbeiten zu können. Wer die Asylverfahren ein wenig aus der Nähe kennt, weiss aber, dass dies ein durchaus gängiges Motiv für Asylgesuche sein kann. Damit ist kein moralisches Urteil über die «unechten Asylbewerber» verbunden. Deren Gesuche sind oft in dramatischen persönlichen Situationen verwurzelt, ohne dass aber eine Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes vorliegen würde.

Es ist völlig falsch, daraus auf die Überholtheit des Flüchtlingsbegriffs und des Asylgedankens zu schliessen. Ganz im Gegenteil: Der Grundgehalt des Asyls muss heute vor seiner Aushöhlung bewahrt werden. Den unechten Asylgesuchen hingegen und ihren Ursachen kann nicht durch Flüchtlingspolitik, sondern nur durch arbeitsmarktliche, ausländerrechtliche, entwicklungs- und sozialpolitische Massnahmen begegnet werden. □

Flüchtlingswoche 1983

Die schweizerischen Landeskirchen haben den 19. Juni zum «Flüchtlingssonntag» erklärt, und der vom Bundesrat unterstützte «Tag des Flüchtlings» fällt auf Samstag, den 25. Juni. Daraus ergibt sich die Gelegenheit, während einer Woche die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Flüchtlinge bei uns und in der Welt zu lenken.

Jetzige und ehemalige Flüchtlinge, die Hilfswerke und Private, die sich für die Flüchtlinge einsetzen wollen, bereiten verschiedene Veranstaltungen vor, zudem soll es landauf, landab an ein grosses Gutzli-Backen gehen: das hausgemachte Gebäck wird zugunsten der Flüchtlingshilfe verkauft.

Die Flüchtlingswoche hat die gleichen Ziele wie der Flüchtlingstag von 1982:

- **Flüchtlinge und Schweizer einander näherbringen**
(Kontakte fördern, einander kennenlernen)
- **an die Flüchtlinge erinnern**
(Information zu besonderen Fragen und zum weltweiten Flüchtlingsproblem)
- **Mittel beschaffen**
(Flüchtlingshilfe kostet Geld)

Wer als «Bäcker» oder mit einer Veranstaltung zum Gelingen der Flüchtlingswoche beitragen möchte, ist gebeten, sich bei der **Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Postfach 279, 8035 Zürich, Telefon 01 361 96 40**, zu melden; sie wird ihn mit der entsprechenden regionalen Kontaktstelle in Verbindung bringen.